

Beitrag zur Geschichte der modernen Ethik, von Michael Wittmann.
8° (VIII u. 118). Düsseldorf 1923, Schwann.

Eine gute, wenn auch späte Frucht des Streites über die Reform der katholischen Moral, bilden die „Abhandlungen zur Ethik und Moral“, welche der rührige Prof. Dr. Tillmann in die Wege geleitet hat. Dieselben wollen durch Einzelbearbeitungen aus dem Gebiete der Ethik, Axietik und Geschichte der Moral, sowie durch Verwertung der Ergebnisse aus den Hilfswissenschaften der Moral, wie Psychologie, Psychopathologie, Soziologie u. s. w. die katholische Moral befruchten und zeitgemäß ausgestalten.

Der dritte Band dieser Abhandlungen stammt aus der Feder des Eichstätter Professors Mich. Wittmann, der sich besonders in der Darstellung der Ethik des Aristoteles als ein philosophisch wie geschichtlich gleich gut geschulter Kenner und Kritiker der ethischen Fragen bewährt hat.

Die Ethik, die bei der Zerfahrenheit unserer Zeit neuerdings in den Vordergrund des Interesses gerückt ist, ist leider trotz ihrer Unentbehrlichkeit für die katholische Moral und trotz der warmen Empfehlungen, welche ihr die österreichischen Bischöfe in ihrem Memorandum über die theologische Studienreform vor mehr als 20 Jahren gewidmet haben, dennoch in manchen theologischen Lehranstalten ein Stiefkind geblieben. Um so mehr sind die Abhandlungen aus diesem Gebiete auch den Seelsorgern auf verantwortlichem Posten zur Ergänzung ihrer Studien zu empfehlen.

Wittmann greift in seinem Buch einen reichbegabten, strebsamen Gelehrten der Jüngstzeit heraus, der auf unserer Seite doppeltes Interesse verdient, weil er einerseits so entschieden auf theistischer Grundlage steht, andererseits aber auf dem Gebiete der Ethik sich noch nicht vollständig von den kantischen Ideen loszureinigen vermochte, die bis auf die Gegenwart so nachhaltig wirken.

Mag Scheler bekämpft zwar geschickt die Formalethik Kants, seine eigene Wertethik aber ist ebenso wenig haltbar. Es steckt zu viel Unklares und Unausgegrenztes darin, zu viel Reminiszenzen aus Kantscher Quelle. Dasselbe gilt auch von seinen Ausführungen über einen Kerngedanken der Ethik, die Idee der Pflicht, die er vollständig verkennet und bekämpft. Auch über Wesen und Stellung der Persönlichkeit im sittlichen Leben kommt Scheler zu keiner Klarheit.

Diese schwerwiegenden Irrtümer hat Wittmann in seiner Schrift philosophisch wie geschichtlich meisterhaft klargestellt und kritisch beleuchtet und mit Recht darauf hingewiesen, wie sie nur eine Folge der Vernachlässigung des Studiums der traditionellen Wissenschaft sind, die doch auch dem stärksten selbstschöpferischen Geist Gewichtiges zu sagen hat und eine Reihe von verhängnisvollen Irrtümern zu ersparen vermag.

Göstling.

Dr. Alois Schrattenholzer.

9) **Wesen und Stellung der Frau** nach der Lehre des heiligen Paulus.

Eine ethisch-exegetische Untersuchung. Von Dr. P. Tischleder. Gr. 8° (XIV u. 235). Münster i. W. 1923, Aschendorff.

Es gibt nicht leicht ein Problem, das so stürmisch nach Lösung schreit wie die Frauenfrage. Privatdozent Dr. Tischleder hat nun in einer gründlichen, exegetischen Untersuchung die Stellungnahme des Völkerapostels zur Frauenfrage klar und übersichtlich niedergeschrieben. Denn der heilige Paulus, die Leuchte der Heidenwelt, ist am ehesten imstande, den richtigen Weg zu zeigen.

Der 1. Hauptabschnitt (S. 1 bis 108) behandelt in zwei Kapiteln das „Wesen der Frau“ an sich und in bezug auf den Mann; der 2. Abschnitt dagegen die haus- und kirchenrechtliche Stellung der Frau. Der Verfasser holt weit aus und entwickelt im 1. Kapitel meisterhaft des heiligen Paulus Sarglehre, nach welcher — entgegen dem falschen Dualismus der Gnostiker — die sinnlichen Triebe, das Fleisch (σάρξ) als solches nicht

als Prinzip des Bösen, wohl aber als eine Quelle der Sünde gilt und deshalb die Herrschaft über die niederen, sinnlichen Triebe, die Abtötung des Fleisches, niemals aber wie nach der Gnosis die Verneinung und gewaltsame Tötung der Natur gefordert wird. Weiters verteidigt Tischleder den Völkerapostel treffend gegen den Vorwurf, als habe er die Frauen im antiken, heidnischen Sinne nur geschlechtlich, insofern sie Kinder gebären, betrachtet. Wohl hat Paulus nie ein Heiratsverbot erlassen, sieht er doch im Verheiratetsein, im Kindergebären, in der leiblichen Mutterchaft (E. 30 f.) für das „Durchschnittsweib“ die Schutzwehr gegen die Unzucht und den ordentlichen, gewöhnlichen Weg zur ewigen Seligkeit. Aber der Ehelosigkeit, der Jungfräulichkeit gibt er in allem den Vorrang (1. Kor 7, 38) und die geistige, erweiterte Mutterchaft, die Mütterlichkeit gilt ihm als der verkürzte Weg der Unverheirateten.

Das 2. Kapitel erbringt einen indirekten (Rechtsgleichheit zwischen Mann und Weib für den ganzen Bereich der Geschlechtlichkeit, Einheit, Heiligkeit, Unauflöslichkeit der Ehe) und einen direkten (Gal 3, 26 bis 28) Nachweis der rein natürlich-geistigen und der religiös-sittlichen Ebenbürtigkeit des Weibes mit dem Manne.

Der 2. Hauptabschnitt zeigt die Frau — ohne Beeinträchtigung ihrer religiös-sittlichen Ebenbürtigkeit — hausrechtlich dem Manne untergeordnet, aber im freien, nicht klavischen, knechtischen Gehorsam. Diese Verschiedenheit ihrer Rechtsstellung erfolgt, wie Tischleder vortrefflich bemerkt, aus der „ungleichen Art“, nicht aus dem „ungleichen Wert“ von Mann und Frau. Die Frau gilt dem heiligen Paulus deswegen nicht als Mensch zweiter Ordnung, sondern auch sie ist Teilhaberin an der Autorität des Mannes und durch ihn an der Herrlichkeit Gottes. Der Verfasser gibt zu, daß Paulus für die Frauen manchmal harte Wendungen gebraucht; diese erklären sich aber aus dem bewegten geschichtlichen Hintergrunde in Korinth. Deshalb sind die Fragen, die an „die zeitgeschichtliche Bedingtheit“ gebunden sind, entwicklungsfähig und den Zeitbedürfnissen anzupassen. Eine nähere Erörterung gerade dieses Punktes wäre sehr wünschenswert gewesen. Im letzten Kapitel wird endlich nachgewiesen, daß die Frau kirchenrechtlich niemals der kirchlichen Hierarchie angehörte; aber als beamtete Witwe und Diakonisse in karitativer, sozialer Hinsicht der Kirche große Dienste leistete. Zu unrecht wird der Völkerapostel von modernen Frauenrechtlerinnen zum Gegner aller Frauenerhebung gestempelt. Er ist und bleibt, wie diese Abhandlung zeigt, der beste Schützer und Anwalt der Frauenwürde.

Wer immer im verworrenen Problem der Frauenfrage Klarheit finden will oder Stoff für tieferreligiöse Frauenvorträge benötigt, der studiere Tischleders treffliche exegetische Abhandlung.

Ried i. J.

Dr. Georg Jangauer O. S. F. S.

10) **Grundzüge der geschlechtlichen Sittlichkeit.** Von P. Albert Schmitt S. J., Universitätsprofessor. 12^o (122). Innsbruck 1923, „Tyrolia“.

In vier Vorträgen behandelt hier ein Fachmann der Moralthologie wissenschaftlich solid, aber für Gebildete aller Stände verständlich, 1. die Forderungen des christlichen Sittengesetzes hinsichtlich der Ordnung des geschlechtlichen Lebens im allgemeinen, 2. die Keuschheitspflicht der Jugend vor der Ehe, 3. die eheliche Keuschheit, 4. Jungfräulichkeit und Zölibat. Die modernen, grundstürzenden Irrtümer auf diesem Gebiete finden eine gründliche Widerlegung. Die Sprache ist vornehm, klar und schön, die Ausstattung gefällig und übersichtlich. Wir möchten das Büchlein namentlich der akademischen Jugend wärmstens empfehlen. Es wird aber auch Theologen und Seelsorgern, letzteren besonders zur Vertiefung der Sittenpredigt über die Keuschheitspflichten, treffliche Dienste leisten.

Linz.

Dr. W. Grosam.